

Prüfungsbericht

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2015

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 18.04.2016
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in schriftlicher Form

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	3
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Analyse der Ertragslage	6
Darstellung der Ertragslage	6
IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	7
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Prüfung nach § 53 HGrG	11
5. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2015
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2015
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2015
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 8:	EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
Anlage 9:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2015
Anlage 10:	Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 04.05.2015 mit Schreiben vom 06.10.2015 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufüblichen Umfang zu berichten (Anlage 9) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß § 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft entwickelte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zufriedenstellend. Das im Wirtschaftsplan 2015 vorgegebene Ziel eines leicht negativen Jahresergebnisses konnte mit einem Jahresüberschuss von € 40.327,42 mehr als erreicht werden.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahr 2015 war bezüglich der erhaltenen Aufträge, der flexiblen und schnellen Abwicklung, dem Kundenfeedback und den Maßnahmeerfolgen ein erfolgreiches Jahr in einem schwierigen Umfeld.

Rückläufige Erträge im Bereich der Personal - Service - Agentur konnten durch zusätzliche Maßnahmen im gemeinnützigen Bereich teilweise ausgeglichen werden. Gepaart mit strikter Sparpolitik konnte trotz zwischenzeitlich gegenläufiger Tendenzen im Gesamtunternehmen ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die GWA hat sich nach der in 2012 erfolgten Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Dezember 2015 erfolgreich einem Rezertifizierungsaudit unterzogen. Der Nachweis über ein Qualitätsmanagement ist notwendig für die Bewerbung um Aufträge in der Beruflichen Qualifizierung. Die dauerhafte Erhaltung der Zertifizierung ist somit wesentlicher Bestandteil der strategischen Zukunftsvorsorge für die GWA.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens laut Eintragung im Handelsregister vom 26.11.2009 ist nach der grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 19.11.2009 nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

II. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2011	2012	2013	2014	2015
Erlöse		1.923,1	1.826,0	1.635,8	1.770,8	1.433,8
Zuschüsse	T€	141,7	113,6	150,6	183,1	86,9
Löhne und Gehälter	T€	1.627,7	1.596,1	1.642,8	1.518,0	1.158,3
Ø Mitarbeiterzahl		64,50	71,00	63,75	57,75	35,50
ordentliches Betriebsergebnis	T€	-7,5	-46,3	-166,1	23,8	21,3
- der Erträge	%	-0,4	-2,4	-9,3	1,2	1,4
Cash - flow	T€	38,7	-20,3	-127,6	68,8	156,1
- der Erträge	%	1,9	-1,0	-7,1	3,5	10,3
Investitionen Sachanlagen	T€	33,3	24,7	4,2	1,5	9,0
- des cash - flows	%	86,0	-121,7	-3,3	2,2	5,8
Bilanzsumme	T€	650,2	636,2	488,7	504,8	677,7
Eigenkapital	T€	314,4	323,9	109,7	180,8	221,1
- der Bilanzsumme	%	48,4	50,9	22,4	35,8	32,6

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden in 2015 und 2014 durchschnittlich **beschäftigt**:

	Stamm personal	Teilnehmer AZA / TFL	Personal- service Agentur	Summe
2015	28,00	0,50	7,00	35,50
2014	27,00	15,75	15,00	57,75

III. Analyse der Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.433,8	94,2	1.770,8	90,6	-337,0	-19,0
Bestandsveränderungen	1,5	0,1	0,0	0,0	1,5	
Zuschüsse	86,9	5,7	183,1	9,4	-96,2	-52,5
Gesamtleistung	1.522,2	100,0	1.953,9	100,0	-431,7	-22,1
Materialaufwand	17,1	1,1	29,0	1,5	-11,9	-41,1
bezogene Leistungen	29,0	1,9	7,5	0,4	21,5	
Personalaufwand						
- Stammpersonal	962,8	63,3	948,0	48,5	14,8	1,6
- Klientel	117,3	7,7	263,6	13,5	-146,3	-55,5
- PSA	78,2	5,1	306,4	15,7	-228,2	-74,5
Abschreibungen	12,6	0,8	22,0	1,1	-9,4	-42,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	283,3	18,6	353,0	18,1	-69,6	-19,7
sonstige Steuern	0,5	0,0	0,6	0,0	0,0	-2,1
Betriebsaufwand	1.500,9	98,6	1.930,1	98,8	-429,3	-22,2
Ordentliches Betriebsergebnis	21,3	1,4	23,8	1,2	-2,3	-9,8
Zinsertrag	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-27,0
sonstige Erträge	21,2	1,4	18,1	0,9	3,1	16,9
periodenfremdes Ergebnis	-2,2	-0,1	29,2	1,5	-31,4	
neutrales Ergebnis	19,0	1,2	47,4	2,4	-28,4	-59,9
Jahresergebnis	40,3	2,7	71,1	3,6	-30,8	-43,3

Die **Gesamtleistung** hat sich von T€ 1.953,9 im Vorjahr um T€ 431,7 (= ./ 22,1 %) auf jetzt T€ 1.522,2 vermindert.

Die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich absolut um T€ 429,3 (= ./ 22,2 %) von T€ 1.930,1 auf T€ 1.500,9, im Verhältnis zur Gesamtleistung um 0,2 % - Punkte auf jetzt 98,6 % vermindert, so dass sich das ordentliche **Betriebsergebnis** absolut nach T€ 23,8 im Vorjahr mit jetzt T€ 21,3 zwar um T€ 2,3 (= 9,8 %) vermindert, im Verhältnis zur Gesamtleistung mit 1,4 % zu 1,2 % verbessert darstellt.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt sich mit T€ 19,0 gegenüber dem Vorjahr um T€ 28,4 (= 59,9 %) vermindert.

Bedingt durch die vorbeschriebene Situation stellt sich das **Jahresergebnis** mit T€ 40,3 (= 2,7 % der Gesamtleistung) gegenüber T€ 71,1 (= 3,6 % der Gesamtleistung) sowohl absolut als auch in Relation zur Gesamtleistung vermindert dar.

IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	27,1	4,0	30,7	6,1	-3,6	-11,8
<i>langfristiges Vermögen</i>	27,1	4,0	30,7	6,1	-3,6	-11,8
Vorräte	10,2	1,5	10,1	2,0	0,2	
kurzfristige Forderungen	70,0	10,3	158,5	31,4	-88,5	-55,8
flüssige Mittel	570,2	84,1	304,9	60,4	265,4	87,0
Rechnungsabgrenzung	0,2	0,0	0,7	0,1	-0,5	-72,3
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	650,7	96,0	474,1	93,9	176,6	37,3
Summe Aktiva	677,7	100,0	504,8	100,0	173,0	34,3
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,6	3,8	25,6	5,1		
- Kapitalrücklage	3,9	0,6	3,9	0,8		
- Gewinnrücklage	150,0	22,1	150,0	29,7		
- Bilanzgewinn	41,7	6,1	1,3	0,3		
	221,1	32,6	180,8	35,8	40,3	22,3
langfristige Verbindlichkeiten	150,0	22,1	150,0	29,7	0,0	0,0
<i>langfristiges Kapital</i>	371,1	54,8	330,8	65,5	40,3	12,2
sonstige Rückstellungen	207,9	30,7	103,5	20,5	104,4	100,9
kurzfristige Verbindlichkeiten	98,7	14,6	70,5	14,0	28,3	40,1
<i>kurzfristiges Kapital</i>	306,6	45,2	174,0	34,5	132,7	76,3
Summe Passiva	677,7	100,0	504,8	100,0	173,0	34,3

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 173,0 (= 34,3 %) hat sich das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem **Kapital** von 65,5 % im Vorjahr auf jetzt 54,8 % um 10,7 % - Punkte zu Gunsten des kurzfristigen Bereichs verändert.

Die **Vermögens**situation zeigt sich um 2,1% - Punkte zu Gunsten des kurzfristigen Vermögens verändert. Das Verhältnis kurz- zu langfristigem Vermögen beträgt nach 93,9 % zu 6,1 % im Vorjahr nunmehr 96,0 % zu 4,0 %.

Es besteht eine Überdeckung das langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen (**working capital**) von T€ 344,0 (i. V. T€ 300,1)

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2015 T€	2014 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40,3	71,1
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12,6	22,0
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	104,4	-24,4
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1,3	0,0
5. Cash - flow	156,1	68,7
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-0,1
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	88,8	23,8
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	29,5	-30,7
9. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	274,3	61,7
10. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,0	1,5
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-9,0	-1,5
12. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit	-9,0	0,0
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9 und 12)	265,3	61,7
14. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	304,9	243,2
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	570,2	304,9

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die GWA gemeinnützige GmbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft und unterliegt nach HGB nicht der Prüfungspflicht. Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Gesellschaftsanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir führten die Prüfung (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 22.02.2016 bis 18.04.2016 durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Saldenbestätigungen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.
- Eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 04.05.2015 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von € 71.077,61 unter Verrechnung des Verlustvortrags von € 69.739,38 mit zusammen € 1.338,23 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 07.01.2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung wird über ein Finanzbuchhaltungssystem vom Typ "Classic Line 2009 - Rechnungswesen Version 4.1" der Sage Software GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main vorgenommen. Über die Ordnungsmäßigkeit des verwendeten Finanzbuchhaltungssystems liegt das Testat der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg / Frankfurt am Main vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich dahingehend, dass Jahresabschluss und der Lagebericht durch die Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg nach § 103 dieser Ordnung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt werden muss.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen bei der Bilanzierung wurden nicht vorgenommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. In den Bewertungsansatz wurden nur die direkten Kosten und die handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen kamen nicht in Ansatz.

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, erteilten wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 18.04.2016



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

zum 31.12.2015

der

GWA gemeinnützige GmbH

79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.564,59		25,6
1. entgeltlich erworbene Software	0,00		0,0	<i>II. Kapitalrücklage</i>	3.885,82		3,9
<i>II. Sachanlagen</i>				<i>III. andere Gewinnrücklage</i>	150.000,00		150,0
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>27.084,00</u>	27.084,00	30,7	<i>IV. Bilanzgewinn</i>	<u>41.665,65</u>	221.116,06	1,3
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
<i>I. Vorräte</i>				1. sonstige Rückstellungen		207.900,00	103,5
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.689,75		10,1	C. Verbindlichkeiten			
2. unfertige Leistungen	<u>1.513,00</u>	10.202,75	0,0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.786,37		4,2
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	219.852,56		183,9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.782,66		32,5	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.089,78</u>	248.728,71	32,4
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.614,83		5,2				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.627,57</u>	70.025,06	120,7				
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>							
		570.246,13	304,9				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		186,83	0,7				
		<u>677.744,77</u>	<u>504,8</u>			<u>677.744,77</u>	<u>504,8</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

der

GWA gemeinnützige GmbH

79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.433.793,57	1.770,8
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.513,00	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge		109.302,39	230,4
4. Gesamtleistung		1.544.608,96	2.001,2
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-17.123,12		-29,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.012,45	-46.135,57	-7,5
6. Rohergebnis		1.498.473,39	1.964,6
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-858.973,09		-1.169,7
b) soziale Abgaben	-299.289,28	-1.158.262,37	-348,3
davon für Altersversorgung: € 56.631,01 (i.V. € 56.880,14)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.634,45	-22,0
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-286.760,07	-353,0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51,38	0,1
11. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		40.867,88	71,6
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,54	0,0
13. sonstige Steuern		-541,00	-0,6
14. Jahresüberschuss		40.327,42	71,1
15. Gewinnvortrag (i.V. Verlustvortrag)		1.338,23	-69,8
16. Bilanzgewinn		41.665,65	1,3

Anhang

des

Jahresabschlusses per 31.12.2015

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Stammanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. In den Bewertungsansatz wurden nur die direkten Kosten und die handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen kamen nicht in Ansatz.

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2015 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2015 €	Zugänge 2015 €	Abgänge 2015 €	aufgelaufene Abschreibung 2015 €	Nettowert 31.12.2015 €	Abschreibung 2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.835,03	9.027,45	0,00	406.778,48	27.084,00	12.634,45
Summe Anlagevermögen	469.554,23	9.027,45	0,00	451.497,68	27.084,00	12.634,45

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen sind bilanziert für:

	<u>31.12.2015</u> T€	<u>31.12.2014</u> T€
noch zu erbringende Leistungen	137,0	56,1
Ansprüche der Arbeitnehmer aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden	34,5	14,5
Personalaufwendungen	23,5	20,0
Kosten des Jahresabschlusses	10,0	10,0
Aufbewahrungskosten	2,9	2,9
	<u>207,9</u>	<u>103,5</u>

Die geforderten Angaben zu den **Verbindlichkeiten** lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht (Verbindlichkeitspiegel) entnehmen:

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit			Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	von 2 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.786,37	8.786,37	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>4.169,94</i>	<i>4.169,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	219.852,56	69.852,56	0,00	150.000,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>183.884,82</i>	<i>33.884,82</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	<i>keine</i>
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	11.424,73	11.424,73	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>20.913,01</i>	<i>20.913,01</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>2.306,60</i>	<i>2.306,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 3. andere Verbindlichkeiten	8.665,05	8.665,05	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>9.192,50</i>	<i>9.192,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
	<u>20.089,78</u>	<u>20.089,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>32.412,11</i>	<i>32.412,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
	<u>248.728,71</u>	<u>98.728,71</u>	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>220.466,87</i>	<i>70.466,87</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 11.424,73 (i.V. € 20.913,01), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 0,00 (i.V. € 2.306,60).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Es werden € 1.270,90 (i.V. € 29.307,23) aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie im Vorjahr keine aperiodischen Aufwendungen ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Im Wirtschaftsjahr 2015 bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse.

2. finanzielle Verpflichtungen

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

- a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich € 4.769,11 (i.V. € 4.769,11). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 12 (i.V. 12) Monate.
- b) Es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen von Kopiergeräten und Druckern mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von € 1.547,27 (i.V. € 1.547,27). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 31 (i.V. 43) Monate.

3. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4. Geschäftsführung

Zum alleinigen **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2015 war bestellt:

Heinrich Bercher, Dipl.-Sozialpädagoge, 79790 Küssaberg
(bis 31.12.2014, Eintrag im Handelsregister am 22.01.2015)

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), 79761 Waldshut - Tiengen ist seit dem 01.01.2015
(Eintrag im Handelsregister am 22.01.2015) zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr.9 a und b HGB verzichtet.

5. Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
2. Frau Silke Keller, kommissarische Leiterin der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt (ab 01.04.2015)
3. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen
(Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
4. Herr Klaus Albicker, Leiter Jobcenter Waldshut, 79726 Murg (bis 31.08.2015)
5. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau (ab 01.09.2015)
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2015 Vergütungen in Höhe von € 0,00 (i.V. T€ 0,4).

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

- 1.) Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
- 2.) Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
- 3.) Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
- 4.) Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

- 5.) Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
- 6.) Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Bilanzverlust zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2015
	€
Gewinnvortrag 01.01.2014	-69.739,38
Jahresüberschuss 2014	71.077,61
Bilanzgewinn 31.12.2014 = Gewinnvortrag 01.01.2015	1.338,23
Jahresüberschuss 2015	40.327,42
Bilanzgewinn 31.12.2015	41.665,65

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt**:

	Anzahl	
	2015	2014
Angestellte		
- Stammpersonal	28,00	27,00
Gewerbliche Arbeitnehmer		
- Klientel	0,50	15,75
- Personalserviceagentur	7,00	15,00
	35,50	57,75

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2015 **Prüfungshonorare** in Höhe von € 7.350,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 18.04.2016

GWA gemeinnützige GmbH



L a g e b e r i c h t 2015

Gliederung:

1. Aufgabenbereich der GWA
2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge
3. Finanzen
4. Personalbereich
5. Qualitätsmanagement
6. Zusammenarbeit mit Firmenkunden
7. Zusammenfassung

1. Aufgabenbereich der GWA

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung arbeitsuchender Menschen und ihre Unterstützung zum Erfolg in Erwerbsarbeit und Ausbildung ist Kernaufgabe der GWA. Die beiden Gesellschafter Landkreis Waldshut und Handwerkskammer Konstanz gründeten 1996 die GWA und schufen damit eine erfolgreiche Verbindung der Kompetenzen von Wirtschaft und sozialer Arbeit.

In der Gesellschafterversammlung vom 10.06.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag unter Beachtung der zwischenzeitlichen Änderungen im SGB II, in der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsrecht dem Wandel der Aufgaben angepasst.

Gegenstand des Unternehmens ist

- (1) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- (2) Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden,
- (3) Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger,
- (4) Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die GWA verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die in § 3 des Gesellschaftsvertrages ihren Niederschlag gefunden haben. Die Vorgaben zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge 2015

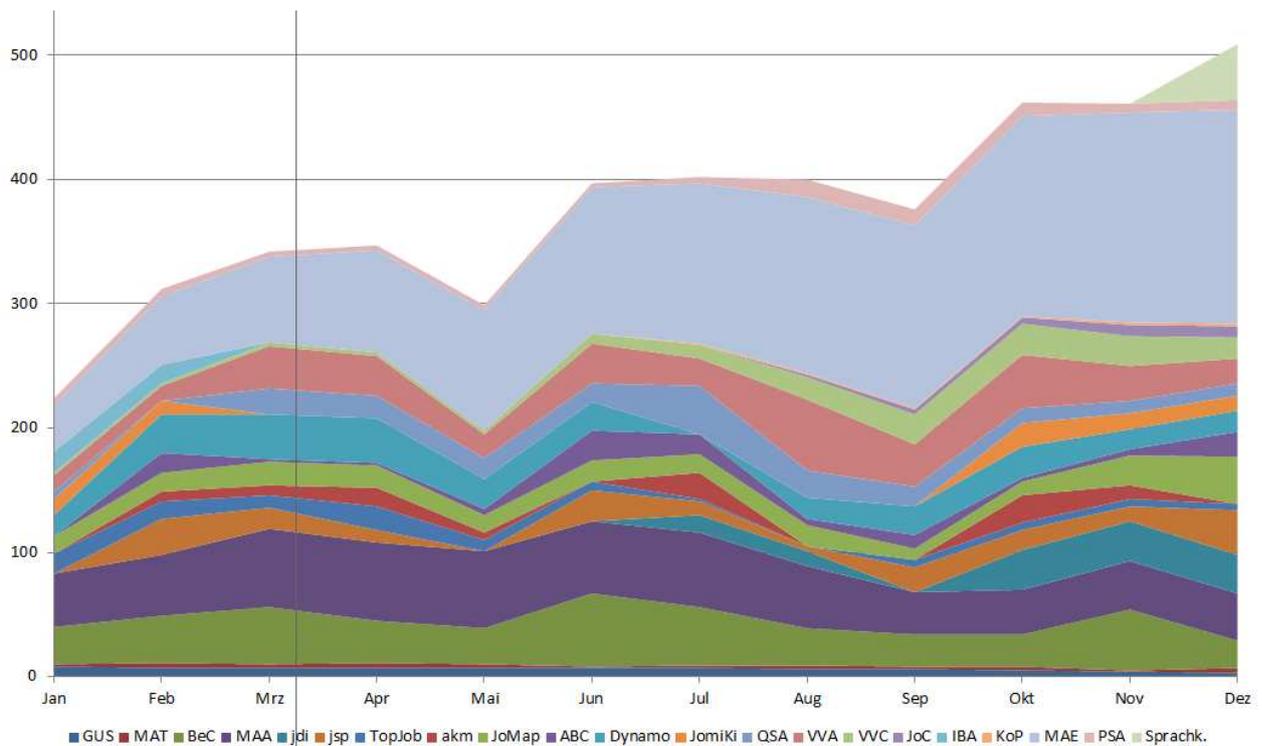
a) Auftragsvolumen

In der zweiten Jahreshälfte konnten zusätzliche Projekte gewonnen werden. Dies hatte zur Folge, dass das im Wirtschaftsplan vorgesehene Auftragsvolumen übertroffen wurde. Insgesamt wurden in 2015 24 Projekte abgewickelt.

Die Teilnehmerzahl verringerte sich um insgesamt 20,6% zum Vorjahr. Dies ist größtenteils auf eine bewusste Reduzierung der Teilnehmeranzahl in verschiedenen Projekten und auf die schwache Belegung im Bereich der Personal Service Agentur (gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung) zurückzuführen. In der Personal Service Agentur zeigte sich, dass in vielen Fällen den Anforderungen der Arbeitgeber hinsichtlich der Qualifikation und Motivation der Bewerber nicht oder nicht mehr ausreichend entsprochen werden konnte.

In der folgenden Statistik ist die Entwicklung der monatlichen Teilnehmerzahlen dargestellt. Die Darstellung ist gestapelt, d.h. jedes Projekt ist als zusätzliches zum darunter stehenden dargestellt. Die Monatszahlen der aktuell zu bearbeitenden Aufträge schwankten von 224 im Januar bis zu 509 im Dezember, im Jahresdurchschnitt wurde mit 377 (Vorjahr 475) Maßnahme - Aufträgen gleichzeitig gearbeitet.

Teilnehmer/innen je Monat in den Projekten der GWA 2015 Grafische Darstellung, summierend



Knapp über 850 Kunden und KundInnen (Dezember) hatten zusätzlich zu diesen befristeten Aufträgen der GWA einen privatrechtlichen Vermittlungsauftrag erteilt, im Wesentlichen sind dies Personen, welche den Vermittlungsauftrag nach einer Eingliederungsmaßnahme der GWA erteilten. Dies ermöglicht die datenschutzrechtlich korrekte Speicherung der Bewerberdaten und damit den FirmenkundenbetreuerInnen vom Jobservice bei Anfragen einen schnellen Zugriff auf Lebensläufe und Vermittlungsdaten arbeitssuchender Personen.

In der vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung des Projektes Personal Service Agentur Hoahrhein waren 3 (Juni) bis 14 Personen (August) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren dies 7 Personen (Vorjahr 17).

Nicht enthalten sind hier die durch die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit betreuten Schülerinnen und Schüler, diese sind im Abschnitt c) dargestellt.

Eine Kurzdarstellung aller in 2015 abgewickelten Projekte und die verwendeten Abkürzungen finden sich auf der Folgeseite. Darauf folgt die Darstellung der Monatszahlen je Projekt mit dem jeweiligen Anteil von Frauen und Männern.

Alle Projekte Beruflicher Eingliederung mit Kürzel und Kurzerläuterung		
Abk.	Name	Erläuterung
ABC	Aktivierungsmaßnahme Kompetenzcenter	Softskills als Ausgangspunkt beruflicher Integration - Feststellung beruflicher Potentiale mit der abc - Messung (Attitudes, Balance und Competences) der Firma L&D Support.
akm	aktiv und mobil	Integrationsprojekte für über Fünfzigjährige mit multiplen Vermittlungshemmnissen (C-Kunden)
BDA	Bewerberdatenbank	Vermittlungsaufträge auf privatrechtlicher Basis, überwiegend von KundInnen im Rechtskreis SGB II.
BeC	Bewerbungscenter	Vierzehntägige Maßnahme für Neukunden des Jobcenters für vertieftes Profiling, Eruiere von Eingliederungschancen und Erstellen des Lebenslaufes.
Dyn	Dynamo	Dieses Projekt mit Qualifizierungsanteilen tritt weitgehend an die Stelle von Arbeitsgelegenheiten, welche durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt wurden, z. B. durch Wegfall von Qualifizierung.
GUS	Gute und sichere Arbeit	Modelprojekt des Landes Baden-Württemberg zum Ersetzen von Passivleistungen (Hilfebezug) durch Aktivleistungen (Arbeitsverträge)
IBA	Impuls Bürgerarbeit	Aktivierungsmaßnahme für Kunden die bereits am Bundesprojekt „Bürgerarbeit“ teilgenommen haben. Ziel: Heranführung und Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
JmK	Job mit Kind	Aktivierungsmaßnahme mit dem Ziel der Heranführung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt für (Allein-) Erziehende Frauen mit aufsichtspflichtigen Kindern.
JoM	JobMap U25	Modular aufgebaute Maßnahme für junge Menschen bis 25 Jahre. Ziel ist benachteiligten Jugendlichen eine erfolgreiche Berufswegeplanung und deren Realisierung zu ermöglichen.
jsp	jobSelf plus	Projekt zur Bewerbungsintensivierung mit intensivem Coaching, Fokus auf unterstützte Eigeninitiative und Gruppenarbeit
ToJ	TopJob 50 Plus	Integrationsprojekte für über Fünfzigjährige
MAA	Marktplatz Arbeit Zuweisung Jobcenter	Das Fallmanagement weist KundInnen dem Projekt "Marktplatz Arbeit" zu, um mit fachlicher Unterstützung nach Stellen zu suchen und den Lebenslauf zu erstellen / zu aktualisieren.
MAE	Marktplatz Arbeit Eigeninitiative	Im Projekt "Marktplatz Arbeit Eigeninitiative" ist es allen Arbeitssuchenden auch ohne Zuweisung durch das Fallmanagement möglich die Infrastruktur für Stellenrecherche und zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen zu nutzen.
PSA	Personal Service Agentur Hochrhein	Die vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung der GWA, das Projekt „Personal Service Agentur Hochrhein“ wurde bis 2009 durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Die Überlassung dient insbesondere Arbeitslosen ohne qualifizierte Abschlüsse als Türöffner zur Beschäftigung in lokalen Betrieben.
QSA	Qualifizierung Sprache Arbeit	Heranführung und Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zielgruppe: Personen mit Sprachdefiziten, die aufgrund der Sprachdefizite keine Arbeit finden.
SSA	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises.
SuB	SchuB Schule und Beruf	Die Jugendberufshilfe des Landkreises Waldshut, angesiedelt an den beruflichen Schulen des Landkreises.
VVA	Vermittlungsvorschlag Jobcenter	Zur Vermittlung, jedoch auch zum Testen der Arbeitswilligkeit schlägt das Fallmanagement KundInnen individuell zum Vorstellen bei den Firmenkundenbetreuern vor.
MAT	Marktplatz Turbo	Das Fallmanagement weist KundInnen dem Projekt "Marktplatz Arbeit"-Eiltermine zu, um mit fachlicher Unterstützung nach Stellen zu suchen und den Lebenslauf zu erstellen / zu aktualisieren.
jdi	Just do it	Integrationsprojekte für über Fünfzigjährige
VVC	Vermittlungsvorschlag 50-Plus C-Kunden	Zur Vermittlung, jedoch auch zum Testen der Arbeitswilligkeit schlägt das Fallmanagement Ü50-C Kunden und KundInnen individuell zum Vorstellen bei den Firmenkundenbetreuern vor.
JoC	Jobcoach Projekt ELA	Begleitende Coachingleistung für Teilnehmer des Bundesprogramms „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“
KoP	KompASS	Kooperationsprojekt mit der Lebenshilfe SSW e.V. zur Eingliederung geistig und körperlich behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.
Sprachk	Einstiegssprachkurse	Integrations- und Sprachkurse für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive

Teilnehmerinnen und Teilnehmer In Aufträgen beruflicher Eingliederung der GWA 2015

2015	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	monatlich	Abweichu ng zum Vorjahr in %
Teilnehmer Jobcenter	181	251	269	261	198	276	267	243	215	289	283	282	251,3	-25,31
davon männl.	104	164	172	147	119	163	157	138	123	174	163	165	149,1	
davon weibl.	77	87	97	114	79	113	110	105	92	115	120	117	102,2	
Gute und sichere Arbeit	8	7	7	7	7	7	7	6	6	5	4	3	6,2	-21,94
davon männl.	7	6	6	6	6	6	6	5	5	5	4	3	5,4	
davon weibl.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0,8	
MAT Marktplatz Turbo	2	4	3	4	3	1	2	3	2	3	1	4	2,7	neu in 2015
davon männl.	2	2	2	3	3	1	1	2	2	2	1	0	1,8	
davon weibl.	0	2	1	1	0	0	1	1	0	1	0	4	0,9	
Bewerbscenter BeC	30	38	46	34	29	59	47	30	26	26	49	22	36,3	-9,84
davon männl.	22	28	36	22	20	43	34	21	13	20	33	14	25,5	
davon weibl.	8	10	10	12	9	16	13	9	13	6	16	8	10,8	
MAA Marktplatz Arbeit Amt	43	49	63	63	62	58	60	50	34	36	39	38	49,6	-37,94
davon männl.	20	24	31	35	37	34	32	25	16	18	21	21	26,2	
davon weibl.	23	25	32	28	25	24	28	25	18	18	18	17	23,4	
just do it	0	0	0	0	0	0	14	12	0	32	32	31	10,1	neu in 2015
davon männl.	0	0	0	0	0	0	10	8	0	20	20	19	6,4	
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	4	4	0	12	12	12	3,7	
jsp Jobself plus	0	29	17	10	0	25	11	4	20	16	12	36	15,0	-22,28
davon männl.	0	26	15	8	0	20	8	4	15	11	7	29	11,9	
davon weibl.	0	3	2	2	0	5	3	0	5	5	5	7	3,1	
TopJob	16	14	10	19	9	7	2	0	6	6	6	5	8,3	-32,80
davon männl.	10	9	7	12	5	3	2	0	4	4	4	3	5,3	
davon weibl.	6	5	3	7	4	4	0	0	2	2	2	2	3,1	
akm aktiv und mobil	0	8	8	15	6	0	21	0	0	22	11	0	7,6	26,39
davon männl.	0	3	5	9	4	0	10	0	0	10	6	0	3,9	
davon weibl.	0	5	3	6	2	0	11	0	0	12	5	0	3,7	
JobMap	14	15	19	18	14	17	15	17	9	11	24	38	17,6	-41,19
davon männl.	8	9	14	12	10	10	10	12	7	9	16	16	11,1	
davon weibl.	6	6	5	6	4	7	5	5	2	2	8	22	6,5	
abc Messung	0	16	2	2	5	24	16	5	11	3	5	20	9,1	65,15
davon männl.	0	15	1	1	2	12	6	2	7	2	2	10	5,0	
davon weibl.	0	1	1	1	3	12	10	3	4	1	3	10	4,1	
Dynamo I+II	17	31	36	36	24	23	0	17	23	25	16	17	22,1	-35,24
davon männl.	10	21	24	23	15	15	0	15	18	21	12	15	15,8	
davon weibl.	7	10	12	13	9	8	0	2	5	4	4	2	6,3	
Job mit Kind	13	11	0	19	13	12	5,7	31,78						
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
davon weibl.	13	11	0	0	0	0	0	0	0	19	13	12	5,7	
QSA - Qualifizierung Sprache A	6	0	21	18	17	15	39	22	16	12	10	10	15,5	181,82
davon männl.	3	0	0	0	0	0	18	15	9	6	5	5	5,1	
davon weibl.	3	0	21	18	17	15	21	7	7	6	5	5	10,4	
VVA Vermittl. vorschlag JLC	13	12	34	32	19	32	22	57	34	43	28	20	28,8	-31,84
davon männl.	11	10	30	15	16	17	15	19	12	31	17	18	17,6	
davon weibl.	2	2	4	17	3	15	7	38	22	12	11	2	11,3	
VVC Vermittlung E-Kunde	2	2	3	3	3	8	11	18	24	25	24	17	11,7	64,32
davon männl.	0	0	1	1	1	2	5	9	13	13	11	8	5,3	
davon weibl.	2	2	2	2	2	6	6	9	11	12	13	9	6,3	

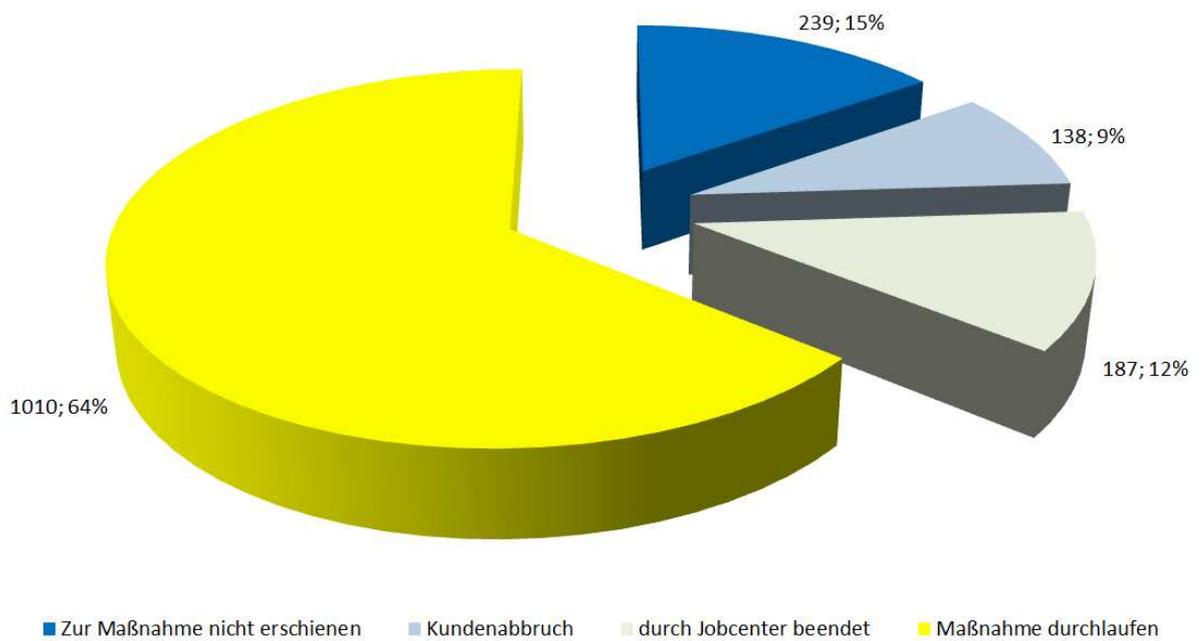
JdC Jahresnach Projekt EIA	0	2	4	5	9	9	2,4 neu in 2015						
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	4	4	1,1
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3	5	5	1,3
IBA Impuls Bürgerarbeit	17	15	0	2,7 -27,93									
davon männl.	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,8
davon weibl.	6	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,8
MAE Marktplatz Eigeninitiative	37	55	69	82	97	118	129	142	147	161	169	172	114,8 -6,26
davon männl.	20	33	38	46	55	69	75	84	86	97	103	104	67,5
davon weibl.	17	22	31	36	42	49	54	58	61	64	66	68	47,3
PSA Zeitarbeit	6	6	4	4	4	3	5	14	13	11	7	8	7,1 -57,84
davon männl.	4	4	2	2	2	2	4	12	11	9	5	6	5,3
davon weibl.	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	1,8
KoP KompPass	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	0,7 neu in 2015
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	0,7
Einstiegssprachkurse	0	45	3,8 neu in 2015										
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	3,1
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0,7
													0,0
TN Gesamt	224	312	342	347	299	397	402	400	376	462	461	509	377,6 -20,64
davon männl.	128	201	212	195	176	234	236	234	220	280	271	312	224,9
davon weibl.	96	111	130	152	123	163	166	166	156	182	190	197	152,7
inform. Bewerberdatenb.	705	730	750	772	779	795	808	754	797	826	837	856	784,1 21,56
ZDA davon männl.	415	439	453	466	469	477	482	428	478	491	499	514	467,6
davon weibl.	290	291	297	306	310	318	326	326	319	335	338	342	316,5
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	

b) Vermittlungserfolge 2015

Die Vermittlungserfolge in den ersten Arbeitsmarkt sind aussagekräftige Kennzahlen für ein gelungenes Handeln in der beruflichen Integration. Im Unterschied zum weit verbreiteten Sprachgebrauch, mit welchem die Fortführung der beruflichen Eingliederung in einer Anschlussmaßnahme als „Vermittlung“ bezeichnet wird, werden in den Statistiken der GWA nur Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (inklusive Lehrstellen) gezählt. In der Statistik „Beendigungsgründe der Maßnahmen“ werden versicherungspflichtige Tätigkeiten, Minijob oder der Start in Selbständigkeit getrennt erfasst.

Die folgende Statistik zeigt, dass 64% (+ 1%/Vorjahr) der Kunden eine Maßnahme komplett besuchen. Knapp 15% (- 2%) erscheinen nicht zu Maßnahmebeginn, 9% (- 1%) brechen die Maßnahme ab und bei weiteren 12% (+ 2%) - meist infolge von Krankheiten oder langen Fehlzeiten - wird die Maßnahme durch das Jobcenter beendet.

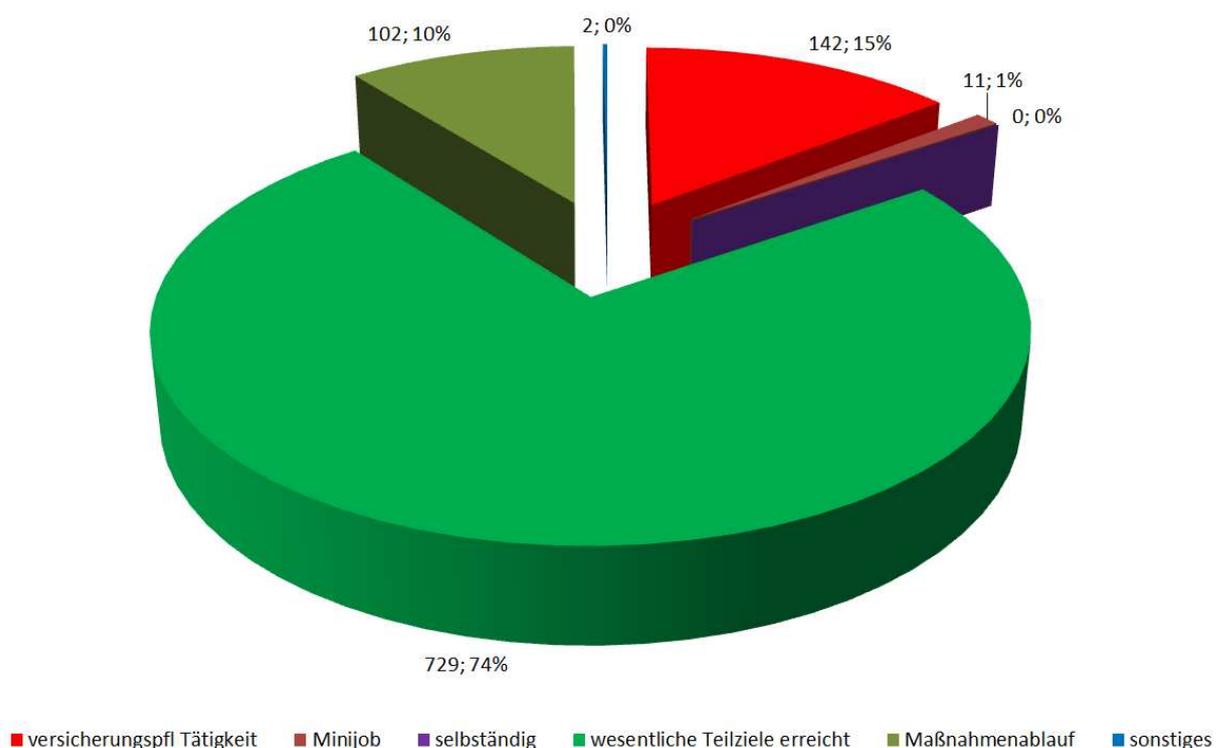
nicht Erscheinen und vorzeitiger Maßnahmenabbruch 2015



Die folgende Statistik zeigt die Austritts- / Beendigungsgründe der Maßnahmenteilnehmer. Hier ist ersichtlich, dass 74% (- 6%) die Maßnahmenziele erreicht haben. 15% (+ 3%) gingen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ab. 1% (+ / - 0) der Kunden nahmen einen Minijob auf.

Mit 10% (+ 5%) der Kunden konnten die Maßnahmenziele nicht erreicht werden. Vorrangig ist dies auf hohe Fehlzeiten (unentschuldig oder krank) während der Maßnahmen zurückzuführen.

Beendigungsgründe 2015



c) SchuB - Jugendberufshilfe im Landkreis Waldshut

Die Jugendberufshilfe ist an den beruflichen Schulen in Waldshut - Tiengen und Bad Säckingen tätig. Ziel des Projektes ist ein gelungener Übergang von Schule in Ausbildung oder eine aufbauende Qualifizierung. Entsprechend den Vorgaben des Landes Baden - Württemberg wird von den JugendberufshelferInnen Statistik nur über diejenigen Schülerinnen und Schüler geführt, mit denen sie langfristig und intensiv zusammenarbeiten. Für diese SchülerInnen mit hohem Betreuungsbedarf wird auch die Tätigkeit erfasst, die nach der Schulabschlussklasse durchgeführt wird.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse Jugendberufshilfe des Schuljahres 2014 / 2015 statistisch dargestellt.

Gesamt 2014/2015	1BFS	2BFS	BEJ	VAB	VAB-Fö	in %
Ausbildungsplatzzusage	11	9	24	2	16	31,6
Maßnahme der Arbeitsagentur	3	3	1	2	3	6,1
berufsvorbereitende Maßnahme	2	3	1	2	3	
außerbetriebliche Ausbildung	1					
Praktikum Einstiegsqualifizierung						
Arbeitsplatzzusage	1		1	3	1	3,1
Aufnahme in ein einj. BFS	2	1	8	3	6	10,2
davon mit Vorvertrag		1	3	1	5	
Aufnahme in ein zweij. BFS						
Versetzung in das zweite Jahr der 2BFS		19	6	1	3	14,8
Zusage zur Wiederholung des Schuljahres		4		1	1	3,1
Aufnahmezusage BEJ	1	1			1	1,5
Sonstiges	6	4	11	3	3	13,8
keinerlei Zusage	4	0	4	2	2	6,1
Den Schulen unbekannt	4	2	10	3	1	10,2
Gesamt	31	43	65	20	37	

Hinzu kommen unzählige Beratungskunden und mehrere Schulklassen, die aufgrund geringerer Beratungsintensität in der vorgeschriebenen Statistik nicht gezählt werden.

Wie bereits in vergangenen Schuljahren zeigt sich, dass die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen in den betreuten Klassen geringer wird. Im Einzelfall wird ein deutlich höherer Ressourceneinsatz erforderlich, um die auftretenden Schwierigkeiten anzugehen und zu mindern.

d) SSA – Schulsozialarbeit im Landkreis Waldshut

Die Schulsozialarbeit war 2015 mit je einer Stelle in Waldshut und Bad Säckingen an den beruflichen Schulen besetzt.

Statistische Angaben zur Schulsozialarbeit:

3.1 Individuelle Beratung und Hilfe

Einzelfallberatung	Bis zu 3 Terminen mit		Mehr als 3 Termine mit	
	dem Schüler	der Schülerin	dem Schüler	der Schülerin
Zahl der Schüler/innen:	155	85	61	26

Schutz bei Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII*	
	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen	2	

* einschließlich sofortiger Information an das Jugendamt bei offensichtlich akuter Gefährdung.

3.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden		
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte	15	16
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte (z.B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers, etc.)	36	25

3.3 Beratung von und mit Lehrer/innen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen	86	61
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde		

3.4 Beratung von Erziehungsberechtigten

	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden	20	28
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII)	3	6
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)	2	2

3.5 Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme der Schüler/innen zu suchen		
	Zahl der Gruppen	Zahl der Schüler/innen
Zahl der Betreuungsgruppen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen hatte, um sie im Hinblick auf Gruppenprobleme in Betreuungsgruppen zu beraten		

3.6 Gruppenarbeit

Definition:

Als Gruppenangebote gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während eines Schuljahres **mindestens dreimal 45 Minuten** umfassten oder aber in Form einer **mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion** durchgeführt wurden.

Arbeit mit Schülergruppen*	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/innen
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention		
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG)		

* nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Arbeit mit Schulklassen**	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	10	205
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.		
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	3	52
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		

** auch im Sinne des Präventionskonzepts "stark.stärker.WIR:" für Schulen in Baden-Württemberg

3. Finanzen 2015

Dem Wirtschaftsplan 2015 wurden Einnahmen in Höhe von 1.588.741 € und Ausgaben in Höhe von 1.593.403 € zu Grunde gelegt.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 1.544.660 € Erträge erzielt werden. Ein Rückgang der Erträge im Bereich der PSA war für das geringere Gesamtvolumen verantwortlich. Anfragen der Firmen nach Leiharbeitskräften waren vorhanden. Da die Arbeitslosigkeit weiterhin sehr gering war und die verbliebenen Arbeitssuchenden überwiegend Vermittlungshemmnisse vorweisen, konnte die GWA nicht die passenden Mitarbeiter rekrutieren. Erfreulicherweise konnte dieser Einnahmeausfall durch zusätzliche Maßnahmen im gemeinnützigen Bereich teilweise ausgeglichen werden.

Die positive Entwicklung im gemeinnützigen Bereich wurde erst zum Ende des Jahres hin sichtbar. Daher war das Jahr von Sparbemühungen geprägt. Dank dieser Bemühungen und dem Verschieben von Investitionen reduzierten sich, trotz der erhöhten Aktivität, die Kosten auf 1.504.333 €.

Die drei beschriebenen Faktoren führten zu einem Jahresergebnis von 40.327 €.

2015	Plan 2015	Ergebnis 2015	Differenz
Erlöse	1.588.741 €	1.544.660 €	-44.081 €
Kosten	1.593.403 €	1.504.333 €	-89.070 €
Überschuss	-4.662 €	40.327 €	44.989 €

Die Vorgaben des ESF (Europäischer Sozialfonds) verlangen die exakt getrennte Abrechnung der geförderten Projekte. Im Jahr 2015 waren dies die Projekte „JobMap U25“ und „QSA - Qualifizierung Sprache Arbeit“.

Finanzielle Abgrenzung Geschäftsbereiche:

2015	ESF	PSA	Sonstige
Erlöse	126.690 €	154.262 €	1.263.655 €
Kosten	126.690 €	163.214 €	1.214.376 €
Überschuss	0 €	-8.952 €	49.279 €

Steuerrechtliche Vorschriften erfordern des Weiteren eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den als gemeinnützig anerkannten Aufgaben. Da die Arbeitnehmerüberlassung auch mit der expliziten Zielsetzung einer Vermittlung der Arbeitssuchenden in Betriebe als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gilt, werden Ausgaben und Einnahmen der PSA getrennt ermittelt.

4. Personalbereich

Die erfahrene Stammmannschaft war ein Garant dafür, dass die Vielzahl der zusätzlichen Projekte im Jahr 2015 geschultert werden konnte. Um dem in der zweiten Jahreshälfte zunehmenden Auftragsvolumen gerecht zu werden, wurde zusätzlich mit Honorarkräften zusammen gearbeitet und es wurden Überstunden geleistet.

Der langjährigen Erfahrung und der guten Vernetzung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es auch zu verdanken, dass z.B. die Vermittlungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 3% auf 15% gesteigert werden konnte.

5. Qualitätsmanagement

Mit dem Erstaudit am 29. / 30.11.2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV erreicht. Im Dezember 2015 wurde durch die TAW Cert GmbH ein externes Überwachungsaudit durchgeführt. Das neue Zertifikat hat eine Gültigkeit bis 09 / 2018.

Im Folgenden ist dargelegt, welche übergreifenden Managementziele für 2015 festgelegt und am 05.04.2016 überprüft wurden (siehe 7. Spalte, „IST / Review“).



Management - Ziele 2015 / Review 05.04.2016

Version
letzte Änderung:
von:

V1
05.4.2016
Hugo Waidelich
Ziele für Jahr 2015 geklärt mit Hr Albicker 1.4.2015

Review: H. Waidelich, M. Richnow

Perspektive Erwartungen der Gesellschafter (an finanzielle / strategische Ergebnisse)	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Deckung aller Kosten,	Positiver Jahresabschluss,	Jahresgewinn	> 0	Wirtschaftsplan erstellen; Finanz-Controlling	Mit einem positiven Jahresergebnis konnte dieses Ziel erreicht werden.
	Arbeitsmarktpolitisch: Qualifizierungs- u. Eingliederungsmaßnahmen mit direktem Zugang zum Arbeitsmarkt; Unternehmensakzeptanz für Berufliche Eingliederung	Zufriedenheit der Firmenkunden mit den Dienstleistungen	% - Anteil Zufriedenheit	Siehe Zeile Kunden / Firmenkunden	Nächste Feedbackaktion für Firmenkunden im 3. Quartal 2015	Das Ergebnis der Feedbackaktion zeigte ein positives Ergebnis.
	Ziele SGB II: Professionelles Fördern und Fördern der Kunden	Zufriedenheit der Auftraggeber, insbesondere Jobcenter	Maßnahme-ergebnisse / Vermittlungsergebnisse	Vorgegeben je Maßnahme	Statistik Maßnahme-ergebnisse / Vermittlungsergebnisse; Jährliche Feedbackgespräche mit Jobcenter	Die Vermittlungsquote konnte um 3% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Feedbackgespräche mit der Abteilungsleiterin Fallmanagement des Jobcenters finden monatlich statt
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der Infrastruktur	EDV, Fuhrpark, Werkstatteinrichtung zur Auftrags erledigung geeignet und zweckmäßig	Investitionen	Investitionen = / > Abschreibungen	Abstimmung mit Jobcenter über Ausrichtung des künftigen Bedarf	Obwohl die Abschreibung mit 12.634€ sehr niedrig ausfiel, wurden noch geringere Investitionen getätigt. Das Ziel konnte nicht erreicht werden.
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der personellen Ressourcen	Erhalt des erforderlichen qualifizierten Mitarbeiterstamms für Eingliederungsproj. / Maßnahmen	Auslastung der StammitarbeiterInnen	100%	Laufende Abstimmungen mit Jobcenter	Personalplanung erfolgte in enger Absprache mit dem Jobcenter. Anpassungen waren ohne Kündigungen möglich.



Management - Ziele 2015 / Review 05.04.2016

Perspektive Prozesse	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Prozesse effizient und flexibel gestalten	Standartabläufe in Backoffice erledigen	Stammdatenerfassung u Feedbackerfassung	100%	Internes Audit	Im Jahr 2015 fanden zwei interne Audits und ein externes Rezertifizierungsaudit statt. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.
	Prozesse nachvollziehbar und überprüfbar gestalten	Prozessablauf für jedes neue Auftragsprojekt erstellen	Definierte Projektabläufe	100%	Internes Audit	Prozessabläufe wurden erstellt, Audit siehe oben
		Abschlussbesprechung mit PV und PM nach Projektdurchführung	Protokoll	100%	Projektabschlussbesprechungen	Die Kurs- und Projektabschlussberichte werden von PV und PM besprochen.

Perspektive Mitarbeiter	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Fähigkeit zum Wandel erhalten, auf neue Herausforderungen eingehen;	Erhöhung der Kompetenz	Anzahl der MA-Schulungen / Teilnahme an Tagungen	75% der MA mindestens 1x jährlich	Schulungsliste	28 von 32 Mitarbeiter/innen (87,5 %) haben an einer Schulung teilgenommen.
	MA-Stamm erhalten, MA Perspektiven bieten, Mitarbeiterzufriedenheit	Potential und Bedürfnisse MA kennen	Alle MA in Kompetenzteams, jährliches Mitarbeitergespräch	100%	Fortführung der Kompetenzteams, Potentialerfassung	Mit jedem Mitarbeiter fand mindestens ein Mitarbeitergespräch statt. Die Mitarbeiter sind in Teams aufgeteilt und regelmäßige Teambesprechungen fanden statt.



Management - Ziele 2015 / Review 05.04.2016

Perspektive Kunden	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Kundenzufriedenheit Auftraggeber (Jobcenter)	Vermittlungsziele erreichen;	%-Anteil der Vermittlungen	Anteil = /> Projektvorgabe durch Auftraggeber	Maßnahmespezifische Auswertungen	Die Vermittlungsquote konnte um 3% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Projektvorgaben je Projekt konnte mehrheitlich eingehalten werden.
		Ausführungs-Zuverlässigkeit Termintreue;	Abwesenheitsmeldung Zwischen- und Abschlussbericht	Termineinhaltung > 90% BeC in 2012,	Feedbackgespräch mit Jobcenter über Ergebnisse der FM-Umfrage	Es findet ein monatlicher Austausch zwischen GF GWA und Abteilungsleiter/in Fallmanagement statt.
	Kundenzufriedenheit SGB II Kunden	Konsequentes Erheben der Zufriedenheit	Rücklauf der Feedback-bogen	Rücklauf > 80% Befriedigend > 80%	Feedbackbögen für alle Maßnahmen erstellen - statistische Auswertungen	Sämtliche Feedbacks liegen vor und werden ausgewertet. Ein Rücklauf von 80% bei Projekten ohne Kursstruktur kann nicht gewährleistet werden.
		Praktische Verwertbarkeit des Lernstoffes	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.
		Erleben von Achtung, Ernstgenommen und gefordert werden	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.
	Kundenzufriedenheit Firmenkunden	Verbindlichkeit und Reaktionszeit	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Feedbackaktion im 3. Quartal 2015	Die befragten Kunden bewerteten die Leistung des Jobservices positiv. Bemängelt wurde teilweise die mangelnde Motivation der Bewerber. 81,8% der befragten Firmenkunden bewerteten die Leistung mit 2 oder besser. s.o.
		Firmenzufriedenheit mit Betreuung des SGBII-Kunden	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Feedbackaktion im 3. Quartal 2015	

6. Zusammenfassung

Die Dauerhaftigkeit und Intensität der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wirkt sich gerade bei den häufigen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben inhaltlich positiv auf die Quantität und Qualität der Arbeit aus. Unser differenziertes Angebot gewährleistet die Erfolge in der Qualifizierung und Vermittlung. Fünf neue Projekte wurden in 2015 gestartet, dies zeigt, dass die GWA weiterhin in der Lage ist, sich flexibel und innovativ anzupassen und zu entwickeln. Im Frühjahr 2015 mussten wir aufgrund des Auftrags- und somit Erlöseinbruches von einem deutlichen Jahresverlust ausgehen. Mit zusätzlichen Maßnahmen im gemeinnützigen Bereich ist es uns gelungen im Laufe des Jahres eine Trendwende zu schaffen und das Jahr 2015 mit einem positiven Ergebnis von 40.327 € abzuschließen.

Hierzu war es erforderlich sämtliche vorhandenen Ressourcen auszunutzen. Es bestanden und bestehen auch weiterhin weder von der sachlichen noch von der personellen Seite Spielräume. Zusätzliche Projekte konnten und können nur mit einer Erhöhung der Personalkosten und mit Honorarkräften erzielt werden. Die Ertragslage ist auch hinsichtlich der geringen Investitionsquote nicht befriedigend. Um die schon länger hinausgezögerten Investitionen im EDV - Bereich anzugehen und die Kosten zu ermitteln, wurde beschlossen im Jahr 2016 eine Analyse der EDV - Umgebung zu starten. Damit die GWA die notwendigen Mittel für die Investitionen erwirtschaften kann sowie die Infrastruktur für ein weiterhin breites Angebot zu bieten, benötigt es ein gewisses Auftragsvolumen. Risiken bestehen daher für die GWA in weiteren Kürzungen der Eingliederungsmittel des Bundes. Neue Einnahmequellen sollten erschlossen werden. Aus diesem Grund hat sich die GWA im Dezember 2015 entschlossen am vom BMAS ausgeschriebenen Pilotprojekt Respekt mit einem innovativen Konzept teilzunehmen.

Die motivierten und langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Bestandteil der GWA um die Aufträge qualifiziert auszuführen. Eine Rekrutierung von neuen Mitarbeitern für diese anspruchsvolle Arbeit zeigte sich in 2015 zunehmend schwieriger. Durch die Dichte an wechselnden Kursen in Verbindung mit der Betreuung von Kursteilnehmern mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen sind die Belastungs- und Leistungsgrenzen erreicht. Fortbildungen, Super- und Intervisionen sind notwendige Instrumente um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Waldshut - Tiengen, den 18.04.2016

Hugo Waidelich
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 18.04.2016

Geschäftsführung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut - Tiengen, den 18.04.2016



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GWA gemeinnützige Gesellschaft mbH zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt war seit Gründung im Handelsregister des Amtsgerichts Waldshut - Tiengen unter der HRB Nr. 1162 eingetragen.

Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der Handelsregister - Nummer 621162 geführt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und die Firma geändert in:

GWA gemeinnützige GmbH

Ein Handelsregisterauszug vom 24.02.2016 mit letzter Eintragung vom 22.01.2015 lag uns vor. Eintragungspflichtige Vorgänge lagen seit diesem Zeitpunkt auskunftsgemäß nicht vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.11.2009.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist nach der durch die außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 beschlossenen grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Eintragung der vorgenannten Änderungen von Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens und Firma im Handelsregister ist am 26.11.2009 erfolgt.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind Gesellschafter:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer vom 27.08.1997 bis zum 31.12.2014 (Eintrag im Handelsregister 22.01.2015) war:

Herr Heinrich Bercher, Dipl.-Sozialpädagoge, 79790 Küssaberg

Seit dem 01.01.2015 (Eintrag im Handelsregister am 22.01.2015) ist

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), Waldshut - Tiengen

zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Prokuristen sind keine bestellt.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
2. Frau Silke Keller, kommissarische Leiterin der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen von der Handwerkskammer bestellt (ab 01.04.2015)
3. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende) durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
4. Herr Klaus Albicker, Leiter Jobcenter Waldshut, 79726 Murg (bis 31.08.2015)
5. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau (ab 01.09.2015) Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

- 1.) Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
- 2.) Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
- 3.) Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
- 4.) Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

- 5.) Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
- 6.) Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2015	47
<i>a) Aktiva</i>	<i>47</i>
A. Anlagevermögen	47
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47
1. entgeltlich erworbene Software	47
II. Sachanlagen	48
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48
B. Umlaufvermögen	48
I. Vorräte	48
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48
2. unfertige Leistungen	48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49
2. Forderungen gegen Gesellschafter	49
3. sonstige Vermögensgegenstände	49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50
<i>b) Passiva</i>	<i>51</i>
A. Eigenkapital	51
I. Gezeichnetes Kapital	51
II. Kapitalrücklage	51
III. andere Gewinnrücklage	51
IV. Bilanzgewinn	51
B. Rückstellungen	52
1. sonstige Rückstellungen	52
C. Verbindlichkeiten	52
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53
3. sonstige Verbindlichkeiten	53
- Verbindlichkeitspiegel	54
- Haftungsverhältnisse	54

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	55
1. Umsatzerlöse	55
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	55
3. sonstige betriebliche Erträge	55
4. Gesamtleistung	55
5. Materialaufwand	56
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56
6. Rohergebnis	56
7. Personalaufwand	56
a) Löhne und Gehälter	56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	56
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	57
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	57
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58
13. sonstige Steuern	58
14. Jahresüberschuss	59
15. Gewinnvortrag (i.V. Verlustvortrag)	59
16. Bilanzgewinn	59

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2015

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2015 €	Zugänge 2015 €	Abgänge 2015 €	aufgelaufene Abschreibung 2015 €	Nettowert 31.12.2015 €	Abschreibung 2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.835,03	9.027,45	0,00	406.778,48	27.084,00	12.634,45
Summe Anlagevermögen	469.554,23	9.027,45	0,00	451.497,68	27.084,00	12.634,45

Erläuterungen:

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software	€	0,00
	i.V. €	0,00

Der Ausweis betrifft diverse bereits abgeschriebene, noch in Betrieb befindliche PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		€	27.084,00
	i.V.	€	30.691,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2015	31.12.2014
		€
01.01.	30.691,00	50.998,00
Zugänge	9.027,45	1.479,60
Abgänge	0,00	-1.397,00
Abschreibungen	-12.634,45	-20.389,60
31.12.	27.084,00	30.691,00

Wir verweisen auf Anlage 8 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	8.689,75
	i.V.	€	10.050,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
		€
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.189,75	7.550,00
Festwerte für		
- Büromaterial	2.000,00	2.000,00
- Werkstattmaterial	500,00	500,00
	8.689,75	10.050,00

2. unfertige Leistungen		€	1.513,00
	i.V.	€	0,00

Der Bilanzausweis betrifft noch nicht abrechenbare Teilleistungen im Bereich der Einstiegssprachkurse.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	26.782,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	32.503,14

Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2015		31.12.2014
	€		€
Forderungen laut Kontokorrentkonten	27.082,66		32.803,14
- Pauschalwertberichtigungen	-300,00		-300,00
	<u>26.782,66</u>		<u>32.503,14</u>

Die Risiken im Forderungsbestand sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; uneinbringliche Forderungen erfolgswirksam ausgebucht. Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Die Forderungen sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2016) soweit fällig und unbestritten sämtlich ausgeglichen:

2. Forderungen gegen Gesellschafter		€	3.614,83
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	5.242,66

Die Forderungen werden wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände		€	39.627,57
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	120.731,84

Hierin sind enthalten:

	31.12.2015		31.12.2014
	€		€
Restforderung ESF - Zuschuss 2015 bzw. 2014	27.270,37		69.051,10
Umsatzsteuer - Sondervorauszahlung 2015 bzw. 2014	6.120,00		4.171,00
Abrechnungssaldo Sozialversicherung 12 / 2015	4.689,20		0,00
Körperschaftsteuer - Erstattungsanspruch 2015 bzw. 2014	1.467,00		2.925,00
Solidaritätszuschlag - Erstattungsanspruch 2015 bzw. 2014	81,00		160,90
Mietkaution Grieshaberstraße 4	0,00		41.555,04
Gewerbsteuer - Erstattungsanspruch 2014	0,00		2.540,00
Umsatzsteuer 2014	0,00		202,93
sonstiges	0,00		64,00
kreditorische Debitoren	0,00		61,87
	<u>39.627,57</u>		<u>120.731,84</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	570.246,13
	i.V. €	<u>304.863,18</u>

Hierin sind enthalten:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Kassenbestand	1.249,40	695,04
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 00 203 422 - Girokonto -	428.996,73	244.168,14
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.:111 000 7448 - Festgeld -	140.000,00	60.000,00
	<u>570.246,13</u>	<u>304.863,18</u>

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	186,83
	i.V. €	<u>673,69</u>

Der Bilanzausweis betrifft:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Kfz - Steuer des jeweiligen Folgejahres	186,83	186,83
vorausbezahlte Aufwendungen des jeweiligen Folgejahres	0,00	486,86
	<u>186,83</u>	<u>673,69</u>

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		€	25.564,59
	i.V.	€	25.564,59

- unverändert -

Gesellschafter sind seit Gründung mit folgenden Stammanteilen:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	<u>10.225,83</u>	<u>40,0</u>
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

II. Kapitalrücklage		€	3.885,82
	i.V.	€	3.885,82

- unverändert -

III. andere Gewinnrücklage		€	150.000,00
	i.V.	€	150.000,00

- unverändert -

IV. Bilanzgewinn		€	41.665,65
	i.V.	€	1.338,23

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt, so dass die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nicht mehr auszuweisen ist.

Diese Bilanzposition entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	1.338,23	-69.739,38
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40.327,42	71.077,61
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	<u>41.665,65</u>	<u>1.338,23</u>
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	<u>41.665,65</u>	<u>1.338,23</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

€ 207.900,00
i.V. € 103.500,00

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch 2015 €	Auflösung 2015 €	Zuführung 2015 €	Stand 31.12.2015 €
noch zu erbringende Leistungen	56.050,00	56.050,00	0,00	137.000,00	137.000,00
Resturlaub / Überstunden	14.550,00	14.550,00	0,00	34.500,00	34.500,00
sonstige Personalaufwendungen	20.000,00	0,00	0,00	3.500,00	23.500,00
Kosten des Jahresabschlusses	10.000,00	8.729,10	1.270,90	10.000,00	10.000,00
Aufbewahrungskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
	<u>103.500,00</u>	<u>79.329,10</u>	<u>1.270,90</u>	<u>185.000,00</u>	<u>207.900,00</u>

Zu Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen

Für über den Bilanzstichtag 31.12.2015 laufende Projekte sind bereits in alter Rechnung Gelder vereinnahmt worden. Für den noch in 2015 zu erbringenden Teil der Leistung wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für Resturlaub / Überstunden

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub und bestehende Abgeltungsansprüche aus Überstunden des Geschäftsjahres 2015 gebildet.

Zu Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen

Die bereits in 2013 für eine mögliche Inanspruchnahme aus Ergebnissen einer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung gebildete Rückstellung wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 lediglich teilweise benötigt. Die bilanzierte Rückstellung wurde überschlägig in Höhe des per 31.12.2015 noch bestehenden Restrisikos weiterer Zahlungen ermittelt und an den gestiegenen voraussichtlichen Bedarf angepasst..

Zu Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses

Für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 und der Steuererklärungen 2015 sowie dessen Prüfung wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für Aufbewahrungskosten

In Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Aufwendungen wurde diese Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet. Aus Gründen der Geringfügigkeit wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 8.786,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 8.786,37 (i.V. € 4.169,94) i.V. € 4.169,94

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2016) ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		€	219.852,56
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 69.852,56 (i.V. € 33.884,82)</i>	i.V.	€	183.884,82

Der Bilanzausweis betrifft zu beiden Bilanzstichtagen ein zeitlich unbefristetes Darlehen des Landkreises Waldshut in Höhe von € 150.000,00 sowie mit € 69.852,56 (i.V. € 33.884,82) Verbindlichkeiten aus Personalabordnung. Die Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2016) ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten		€	20.089,78
<i>davon aus Steuern: € 11.424,73 (i.V. € 20.913,01)</i>	i.V.	€	32.412,11
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.V. € 2.306,60)</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 20.089,78 (i.V. € 32.412,11)</i>			

Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	11.424,73	20.913,01
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	2.306,60
3.3 andere Verbindlichkeiten	8.665,05	9.192,50
	<u>20.089,78</u>	<u>32.412,11</u>

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohnsteuer Dezember	6.338,01	7.973,00
Umsatzsteuer November	3.219,17	4.442,54
Umsatzsteuer Dezember	1.637,78	975,56
Umsatzsteuer 2015	229,77	0,00
Umsatzsteuer Juni 2014 - korrigiert -	0,00	7.521,91
	<u>11.424,73</u>	<u>20.913,01</u>

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialversicherung Dezember	0,00	2.076,60
Schwerbehindertenabgabe	0,00	230,00
	<u>0,00</u>	<u>2.306,60</u>

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Restlöhne Dezember	8.665,05	9.192,50
	<u>8.665,05</u>	<u>9.192,50</u>

Verbindlichkeitspiegel

Nachfolgend werden die Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB über die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten und Besicherungen, aufgeführt.

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit			Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	von 2 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.786,37	8.786,37	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>4.169,94</i>	<i>4.169,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	219.852,56	69.852,56	0,00	150.000,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>183.884,82</i>	<i>33.884,82</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	<i>keine</i>
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	11.424,73	11.424,73	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>20.913,01</i>	<i>20.913,01</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>2.306,60</i>	<i>2.306,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 3. andere Verbindlichkeiten	8.665,05	8.665,05	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>9.192,50</i>	<i>9.192,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
	<u>20.089,78</u>	<u>20.089,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>32.412,11</i>	<i>32.412,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
	<u>248.728,71</u>	<u>98.728,71</u>	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>220.466,87</i>	<i>70.466,87</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

1. Umsatzerlöse		<u>€</u>	1.433.793,57
	i.V.	<u>€</u>	1.770.786,04

Diese werden wie folgt ermittelt:

	<u>2015</u>		<u>2014</u>
	€		€
Projekte beruflicher Wiedereingliederung	1.281.731,62		1.398.284,80
Personal Service Agentur (PSA)	152.061,95		372.501,24
	<u>1.433.793,57</u>		<u>1.770.786,04</u>

2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		<u>€</u>	1.513,00
	i.V.	<u>€</u>	0,00

	<u>2015</u>		<u>2014</u>
	€		€
Bestand an unfertigen Leistungen am 01.01	0,00		0,00
Bestand an unfertigen Leistungen am 31.12.	1.513,00		0,00
	<u>1.513,00</u>		<u>0,0</u>

3. sonstige betriebliche Erträge		<u>€</u>	109.302,39
	i.V.	<u>€</u>	230.397,65

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2015</u>		<u>2014</u>
	€		€
sonstige Zuschüsse (i.W. ESF - Zuschüsse)	86.939,14		183.092,61
Mieteinnahmen	15.671,56		16.570,48
sonstige betriebliche Erträge	5.420,79		1.329,36
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.270,90		29.307,23
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		97,97
	<u>109.302,39</u>		<u>230.397,65</u>

4. Gesamtleistung		<u>€</u>	1.544.608,96
	i.V.	<u>€</u>	2.001.183,69

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

5. Materialaufwand		€ 46.135,57
	i.V.	€ 36.556,29

Es sind angefallen:

	2015	2014
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Wareneinsatz für Aufträge	17.123,12	29.049,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwendungen für Honorarkräfte	29.012,45	7.506,45
	46.135,57	36.556,29

6. Rohergebnis		€ 1.498.473,39
	i.V.	€ 1.964.627,40

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

7. Personalaufwand		€ 1.158.262,37
	i.V.	€ 1.518.049,07

a) Löhne und Gehälter

Es sind angefallen:

	2015	2014
	€	€
Gehälter Verwaltungspersonal	748.705,41	739.230,85
Löhne Personal Service Agentur	98.099,68	256.974,82
Löhne "Gute und sichere Arbeit"	12.168,00	36.610,55
Arbeitsentgelt Teilnehmer	0,00	136.885,90
Summe a)	858.973,09	1.169.702,12

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
davon für Altersversorgung: € 56.631,01 (i.V. € 56.880,14)

	2015	2014
	€	€
<i>aa) soziale Abgaben</i>		
Beiträge an die Sozialversicherungsträger	239.059,40	287.969,72
Beitrag Berufsgenossenschaft	3.005,13	2.678,77
freiwillige soziale Leistungen	593,74	588,32
Schwerbehindertenabgabe	0,00	230,00
	242.658,27	291.466,81

	2015	2014
	€	€
<i>bb) Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
Beitrag Zusatzversorgungskasse	56.631,01	56.880,14
Summe b)	299.289,28	348.346,95
Gesamtsumme a) + b)	1.158.262,37	1.518.049,07

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	12.634,45
i.V.	€	22.033,60

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz hervor.

Wir verweisen auch auf Anlage 8 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens.

9. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	286.760,07
i.V.	€	352.984,65

Diese gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
	€	€
9.1 Raumkosten	80.499,16	96.219,29
9.2 Fahrzeugkosten	7.276,11	14.880,52
9.3 Allgemeine Verwaltungskosten	92.932,78	91.962,65
9.4 sonstige Aufwendungen	106.052,02	149.922,19
	286.760,07	352.984,65

Im einzelnen:

9.1 Raumkosten

	2015	2014
	€	€
Gebäudemiete	53.292,84	56.737,40
Energie	26.698,22	38.811,10
Reinigung	508,10	670,79
	80.499,16	96.219,29

9.2 Fahrzeugkosten

	2015	2014
	€	€
Betriebskosten	3.702,25	7.922,77
Versicherungen	3.573,86	3.817,47
Leasing	0,00	3.140,28
	7.276,11	14.880,52

9.3 Allgemeine Verwaltungskosten

	2015	2014
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	21.635,12	17.293,34
Leasing Büromaschinen	19.055,11	19.740,63
Allgemeine Reparaturen	17.499,16	15.325,63
Telefon- und Postkosten	16.644,25	17.052,55
KM - Geld, sonstige Fahrtkosten	5.699,81	9.414,95
Büromaterial	5.626,75	5.964,15
Versicherungen	4.843,76	4.683,65
Beiträge, Gebühren	1.928,82	2.487,75
	92.932,78	91.962,65

9.4 sonstige Aufwendungen

	2015	2014
	€	€
Fremdarbeiten	75.249,24	119.661,01
Fortbildung	12.572,71	8.688,92
sonstige Aufwendungen	8.963,92	9.348,77
sonstiger Betriebsbedarf	3.322,44	3.476,77
Werkzeuge, Kleinbedarf	3.032,94	962,28
Werbung	2.353,07	7.103,43
Nebenkosten Geldverkehr	557,70	681,01
	106.052,02	149.922,19

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€ 51,38
i.V.	€ 70,37

Die Zinserträge stammen aus:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Zinsen aus Festgeldanlagen	51,38	20,67
Girozinsen	0,00	49,70
	51,38	70,37

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€ 40.867,88
i.V.	€ 71.630,45

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€ -0,54
i.V.	€ 0,00

- Differenz Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag 2014 -

13. sonstige Steuern

	€ 541,00
i.V.	€ 552,84

- in beiden Jahren ausschließlich Kfz - Steuer -

14. Jahresüberschuss		<u>€</u>	40.327,42
	i.V.	€	71.077,61

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt aus den Teilbereichen der Gesellschaft:

	<u>2015</u>		<u>2014</u>
	€		€
gemeinnütziger Bereich	49.279,62		37.741,98
gewerblicher Bereich	-8.952,20		33.335,63
	<u>40.327,42</u>		<u>71.077,61</u>

15. Gewinnvortrag (i.V. Verlustvortrag)		<u>€</u>	1.338,23
	i.V.	€	-69.739,38

16. Bilanzgewinn		<u>€</u>	41.665,65
	i.V.	€	1.338,23

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Gewinnvortrag / Verlustvortrag und Bilanzgewinn / Bilanzverlust zeigen folgende Entwicklung:

	<u>31.12.2015</u>
	€
Gewinnvortrag 01.01.2014	-69.739,38
Jahresfehlbetrag 2014	<u>71.077,61</u>
Bilanzgewinn 31.12.2014 = Gewinnvortrag 01.01.2015	1.338,23
Jahresüberschuss 2015	<u>40.327,42</u>
Bilanzgewinn 31.12.2015	<u><u>41.665,65</u></u>

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2015 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
0134 5	EDV	Ansch-/Herst-K	1.497,75			1.497,75
		Abschreibung	1.497,75			1.497,75
		Buchwerte	0,00			0,00
0135 0	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	43.221,45			43.221,45
		Abschreibung	43.221,45			43.221,45
		Buchwerte	0,00			0,00
0400 0	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K	21.628,30			21.628,30
		Abschreibung	21.628,30			21.628,30
		Buchwerte	0,00			0,00
0404 1	Techn.Anl.u.Maschinen ATG	Ansch-/Herst-K	11.620,76			11.620,76
		Abschreibung	9.176,76	907,00		10.083,76
		Buchwerte	2.444,00		907,00	1.537,00
0500 0	Betriebs- u. Geschäftsausst.	Ansch-/Herst-K	44.032,24			44.032,24
		Abschreibung	37.429,24	1.771,00		39.200,24
		Buchwerte	6.603,00		1.771,00	4.832,00
0504 1	Betriebsausstattg. ATG	Ansch-/Herst-K	35.486,91			35.486,91
		Abschreibung	18.614,91	2.057,00		20.671,91
		Buchwerte	16.872,00		2.057,00	14.815,00
0504 2	Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	22.574,22			22.574,22
		Abschreibung	22.574,22			22.574,22
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 4	Betr.- u. Geschäftsausstattung FIT	Ansch-/Herst-K	965,52			965,52
		Abschreibung	965,52			965,52
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 5	Betr.- u. Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	3.986,67			3.986,67
		Abschreibung	3.986,67			3.986,67
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 6	Betr.- u. Geschäftsausstattung PSA	Ansch-/Herst-K	2.139,86			2.139,86
		Abschreibung	2.139,86			2.139,86
		Buchwerte	0,00			0,00
0510 0	Elektro Büro	Ansch-/Herst-K	63.334,33			63.334,33
		Abschreibung	59.276,33	3.877,00		63.153,33
		Buchwerte	4.058,00		3.877,00	181,00
0511 0	Elektro Berater	Ansch-/Herst-K	696,90			696,90
		Abschreibung	696,90			696,90
		Buchwerte	0,00			0,00

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2015 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
0514 1	Elektro Werkstatt	Ansch-/Herst-K	1.398,00			1.398,00
		Abschreibung	1.398,00			1.398,00
		Buchwerte	0,00			0,00
0520 0	Fahrzeuge / Pkw	Ansch-/Herst-K	42.026,36	4.174,45		46.200,81
		Abschreibung	41.874,36	1.544,45		43.418,81
		Buchwerte	152,00	4.174,45	1.544,45	2.782,00
0540 0	Fahrzeuge / Lkw	Ansch-/Herst-K	16.500,00			16.500,00
		Abschreibung	16.500,00			16.500,00
		Buchwerte	0,00			0,00
0650 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	67.061,11			67.061,11
		Abschreibung	66.715,11	64,00		66.779,11
		Buchwerte	346,00		64,00	282,00
0670 0	Geringwert. Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	39.053,84			39.053,84
		Abschreibung	39.053,84			39.053,84
		Buchwerte	0,00			0,00
0670 1	GWG für ZiPe	Ansch-/Herst-K	7.243,75			7.243,75
		Abschreibung	7.242,75			7.242,75
		Buchwerte	1,00			1,00
0670 2	Pool GWG ATG	Ansch-/Herst-K	7.854,92	672,50		8.527,42
		Abschreibung	7.853,92	672,50		8.526,42
		Buchwerte	1,00	672,50	672,50	1,00
0670 3	Pool GWG Büro	Ansch-/Herst-K	26.408,30	4.180,50		30.588,80
		Abschreibung	26.194,30	1.741,50		27.935,80
		Buchwerte	214,00	4.180,50	1.741,50	2.653,00
0680 2	Einbauten Büro II	Ansch-/Herst-K	3.198,13			3.198,13
		Abschreibung	3.198,13			3.198,13
		Buchwerte	0,00			0,00
0680 8	Einbauten Arbeitstraining	Ansch-/Herst-K	7.624,91			7.624,91
		Abschreibung	7.624,91			7.624,91
		Buchwerte	0,00			0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	469.554,23	9.027,45		478.581,68
		Abschreibung	438.863,23	12.634,45		451.497,68
		Buchwerte	30.691,00	9.027,45	12.634,45	27.084,00

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2015

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso wie der Beirat zwei Sitzungen abgehalten. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Vergütung grundsätzlich eine Sitzungspauschale in Höhe von € 51,13 je Sitzung. In 2015 wurden keine Sitzungspauschalen bezahlt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV erreicht. Im Dezember 2015 wurde durch die TAW Cert GmbH ein externes Rezertifizierungssaudit durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Rahmen der Möglichkeiten wird generell das Vier - Augen - Prinzip verfolgt

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entfällt

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Diskussion Geschäftsführer mit zuständigem Personal und halbjährliche Information an den Beirat

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Einrichtung eines Finanzmanagementsystems war bis 2012 aufgrund der bisherigen Liquiditätssituation einschließlich der Einbindung in die Zahlungsflüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut nicht erforderlich.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde zwischenzeitlich ein einfaches Finanzmanagementsystem dahingehend eingerichtet, die laufende Liquiditätssituation zu überwachen und Liquiditätslücken frühzeitig zu erkennen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management war bis dato nicht eingerichtet. Die geänderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft (Verlustsituation im PSA - Bereich, rückläufige Einnahmen im gemeinnützigen Bereich) lassen es dringend angeraten sein, eine Liquiditätsplanung auf wöchentlicher, zumindest jedoch monatlicher Basis einzurichten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein rudimentäres Controllingsystem wurde im Berichtszeitraum eingerichtet, um defizitäre Bereiche / Projekte identifizieren zu können.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
- Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut durchgeführt

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen => entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, je zwei Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats p.a.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Mit Eigenkapital (und langfristigem, kapitalersetzendem Darlehen des Landkreises)

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

ESF - Zuschüsse in Höhe von € 76.690,29 wurden gewährt und antragsgemäß verwendet.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vollständige Verwendung des Jahresergebnisses

→ generell Vortrag des Bilanzverlustes / Bilanzgewinnes auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Gemeinnützig: € 49.279,62

Gewerblich: € ./ 8.952,20

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es waren lediglich € 1.270,90 Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die zusätzliche Dotierung einer Personalkostenrückstellung für Risiken aus Vorjahren mit € 3.500,00 (in Summe einschließlich Vorjahren € 23.500,00) zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der PSA - Bereich war mit € 8.952,20 defizitär. Die Aufwendungen konnten der rückläufigen Ertragssituation nicht vollumfänglich angepasst werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits im PSA – Bereich sind initiiert und befinden sich in der Umsetzungsphase.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsauschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstige obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.